

Anlage

Tischvorlage für die Sitzung der Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr am Dienstag, den 23.06.2015
zum TOP 7 Bebauungsplan GI 01/39 "Gleisdreieck Aulweg"
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 02.06.2015 –
Drucksache STV/2769/2015

Ergänzung des Behandlungsvorschlages (Anlage 1) in der Beschlussvorlage vom 02.06.2015

Aufgrund eines Hinweises des Vorsitzenden der Bürgerinitiative Lebenswertes Gießen e.V. bezüglich zweier im Behandlungsvorschlag nicht aufgeführten Seiten mit Anregungen der BI wird die Anlage 1 um die beigefügten 3 Seiten (ab Seite 120 bis Seite 122 neu) ergänzt.

Das verwaltungsseitige Versehen ergab sich aufgrund einer technischen Störung bei der Aufbereitung des Abwägungsdokumentes.

Die zusätzlichen Anregungen bzw. Abwägungsvorschläge greifen keine wesentlich neuen Sachverhalte auf.

Um Beschlussfassung in der aktuell geänderten Form wird gebeten.

Gießen, den 23.06.2015

S. C. l

Weigel-Greilich
(Bürgermeisterin)

Anlagen

Lebenswertes Gießen e.V.

15.05.2015

Dachbegrenzung auf die vorgeschriebenen Grünflächen offen. Außerdem lässt sich die Umsetzung der Begründung schlecht nachvollziehen, da im Plan keinerlei Grünflächen eingeträgen sind.

3. Forderungen Lebenswertes Gießen e.V.:

- Nach Fertstellung der Anlage soll eine erneute Begehung mit den Bürgern stattfinden, damit sie sich von der planungsmäßigen Ausführung überzeugen können.

Im Bauungsplan sind 5 Linden entlang des Aufwegs zum Erhalt festgesetzt. Hierzu die Begründung Kap. 7.6.1: "... wird der ...geplante Aufweg durch eine Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche um einen bis zu 2.00 m breiten Straßen planungsmaßlich gesichert... Auch auf dem Plan sind einige dieser Linden unmittelbar in der gelben Verkehrsweiterungsfläche eingetragen, was dann Ziel des Erhalts der Bäume wieder spricht.

Forderung Lebenswertes Gießen e.V.:

- Die zum Erhalt festgesetzten Bäume müssen tatsächlich erhalten werden. Es ist ein Urteil, wenn im Nachhinein erst festgestellt wird, dass die Ziele der Planung nicht eingehalten werden können (vgl. zum Erhalt festgesetzter, vollla genutzender Kirschbaum auf städtischer Fläche angrenzend an das Heimatstadt-Gelände, der nach erfolgter Befahrung des Nutzen der neuen Wohnungen störte und destabliert gefällt wurde).

Im Plan ist die angekündigte Unterstellung von zwei großen Gebäuden in je zwei kleinere mit einer ein-geschossigen Verbindung nicht dargestellt.

Forderung Lebenswertes Gießen e.V.:

- Die Unterstellung der Gebäude muss in einer planungsmäßlichen Festsetzung in einem der Öffentlichkeit vorzuzeilenden städtebaulichen Vertrag mit dem Investor vor Satzungsbeschluss festgelegt werden, wie es in der Öffentlichkeitsveranstaltung am 25.02.2015 von Herrn Heinrich vorgeschlagen wurde.

Verkehr / Lärm

Durch die neuen Bewohner mit ihren Fahrzeugen entsteht ein hohes Maß an zusätzlichem PKW-Verkehr, sowohl auf den umgebenden Straßen als auch auf dem Gelände selbst.

Die Zugang des Gleisdrecks soll über den unteren Aufweg erfolgen, was im Kreuzungsbereich Schiffländer Weg, wo aktuell heute im Bereich der Bahnquerung lange Schlangen entstehen, enorme Schwierigkeiten hervorrufen wird.

Fahrzeuge, die das Gleisdreieck verlassen und eigentlich gleich nach links in Richtung Schiffländer Weg fahren wollen, werden in Stadtzeiten lange warten müssen, schließlich auswiegend nach rechts abbiegen und weiter oberhalb mit Wendemanöven charistische Zustände hervorrufen. Ganz abgesehen davon, dass es schon ambitioniert genug ist, jeden Morgen und jeden Abend den aus den 140 - 150 Wohnungen resultierenden Berufsweg zu zum Teil gleichzeitig mit dem Zubringerverkehr der Kinderjugendstätte geordnet über das Gelände auf die bzw. von der Straße zu bringen.

Nicht berücksichtigt in den Verkehrsprognosen wurde das zusätzliche und zeitgleich entstehende Verkehrsaufkommen durch die zukünftigen Bewohner der neuen Wohnanlage auf dem ehemaligen Poppe-Gelände mit weiteren 60 Wohnungen, von den neuen Nutzungen am Leibnizstr. Weg rund um das Fraunhofer Institut ganz zu schweigen. Hier kommen zusätzliche bedeutende Verkehre auf den Aufweg zu.

Forderungen Lebenswertes Gießen e.V.:

- Es ist eine neue Verkehrsinfrastruktur unter Einbezug aller neuen Nutzungen am oberen Aufweg und Leibnizstr. Weg als Grundlage der Umgestaltung des Aufwegs zu erstellen.
- Die Ampelschaltungen im Schiffländer Weg müssen neu geplant und synchronisiert werden, damit der stark zunehmende Verkehr verminder liegen kann.

6. Forderungen Lebenswertes Gießen e.V.:

- Es handelt sich bei den angesprochenen Grünanlagen um private Flächen. Die Forderung nach einer abschließenden Begehung wird dementsprechend an den Investor weiterleitet.
Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Pkt. 2 verwiesen.
- Zu 4.: Der Forderung nach dem Erhalt der festgesetzten Linden wird durch die **texthliche Festsetzung A 7.1 teilweise entsprochen**. Bei Abgang der festgesetzten Bäume sind diese zu ersetzen. Darüber hinaus befinden sich zwei der zur Erhaltung festgesetzten Linden im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche. Bei der Festsetzung dieser öffentlichen Verkehrsfläche handelt es sich um eine Sicherung von Flächen für einen potentiellen, aktuell noch nicht näher geplanten Ausbau des Querschnittes des Aufweges. Die festgesetzten Bäume liegen bei der späteren Detailplanung der Verkehrsfläche im Bereich des Gehwegs und können aller Voraussicht nach erhalten werden. Sollte dies nicht der Fall sein, sind sie gem. der Texthlichen Festsetzung A 7.1 zu ersetzen.
- Zu 5.: Der Anregung zur Unterteilung des großen Gebäudes in zwei kleinteilige Gebäude wird entsprechend Regeln in einem separaten abzuschließenden städtebaulichen Vertrag aufgenommen. Gemäß den Regelungen des Städtebaulichen Vertrages kann dieser in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben werden.
- Zu 6.: Die Verkehrsverträglichkeit wurde im Rahmen des Aufstellungsverfahrens untersucht und mittels eines Verkehrsgutachtens nachgewiesen. Darüber hinaus muss die erwartete Zukunftnahme an Immisionsbelastungen aufgrund der Ergebnisse der erstellten Akustischen Gutachten zurückgewiesen werden.
- Grundsätzlich werden mit der geplanten Bebauung und dem zukünftigen Nutzungsangebot eine wesentliche Verbesserung der städtebaulichen Verhältnisse und der Lebensbedingungen im Umfeld des Plangebietes gegenüber der bisherigen Nutzung als Eisenbahnwerkstatt und als Busdepot mit Werkstatt und Tankstelle mit zahlreichen Fahrzeugbewegungen erreicht. Eine zusätzliche Belastung durch den mit der Planung verbundenen Verkehr wurde sowohl

Lebenswertes Gießen e.V.

15.05.2015

BAULEITPLANUNG DER UNIVERSITÄTSTADT GIESSEN

hier: Bebauungsplan GI 01/39 „Gleisdreieck Aulweg“

- Abwägung der Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie in der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13a BauGB vorgebracht wurden.**

6. • Der Aulweg ist entsprechend neu zu gestalten, damit dass zusätzliche Verkehrsraumkosten aufgenommen werden kann. Diese Gestaltung der Verkehrsfläche (inkl. Einrichtung der Erschließung) wird erst durch die verschiedenen neuen Nutzungen nötig, so dass auch die Kosten allein von diesen zu tragen sind, keinesfalls jedoch von den Altanwohnern. Diese Budgetkosten der Stadtverdichtung sind genau der Grund, warum der Masterplan für Gießen eben nicht das Modell "Kompakte Stadt" empfohlen hat!

Von den Fahrzeugen, die auf das Gelände auffahren, sollen die meisten bis zum Parkhaus am hintersten Ende des Dreiecks fahren und parken. Die Gebäude 4 und 5 sind mit dem Auto nur über die wahrscheinlich mit Rassegängertischen gestalteten Feuerwehrzufahrten zu erreichen, so dass die Bewohner praktisch den weitestmöglichen Weg von der Grundstückszufahrt am Aulweg bis zu ihrer Haustür zurücklegen müssen. Die Bewohner dürfen am ihrer Haustür nur kurz den Einkauf ausladen, müssen dann wenden und zu ihren Stellplätzen im Parkhaus fahren. Unkomfortable Zwischenstopp auf dem Gelände bzw. der Parkhauszufahrt sind vorprogrammiert. Dieses Verkehrskonzept erscheint uns nicht läufig. Auch alle anderen gepräften Varianten der Parkhauspositionierung haben unbefriedigende Ergebnisse geliefert.

Auch unter dem Gesichtspunkt Lärm sind die (im Lärmgutachten prognostizierten) zusätzlichen 1.600 Verkehrsbewegungen pro Tag problematisch. Dies sind Bewegungen, die auf dem Gelände zwischen den Bahngleisen entweder beginnen oder enden. Das heißt wiederum, dass jede dieser Bewegungen mit mindestens einem Autotren-Schlag verbunden ist. So ist von einer dauerhaften Lärmbelastung auch des Umfeldes auszugehen, sowohl was den Verkehr zum und vom Parkhaus als auch innerhalb desselben betrifft. Allein das tiefe Türen-Schließen innerhalb und außerhalb des Parkhauses hat nicht mehr den Charakter eines Einzelereignisses im Sinne einer einzelnen kurzzeitigen Pegeletspeze.

Forderung Lebenswertes Gießen e. V.:
• Die PKW der Bewohner sind ausschließlich unterirdisch unterzubringen. Da ohnehin das gesamte Gelände von der Neubaubebauung eingeschoben wird, ist die Anlage eines großen Tiefgaragenkomplexes auf der gesamten Fläche gut möglich. Die Zufahrt zu diesem erfolgt direkt vom Aulweg her. Aus der Tiefgarage führen Aufzüge in die einzelnen Wohnblocks. Letztlich für den Kindergarten, die geplante Gastronomie und die Besucher werden einige oberirdische Stellplätze in Richtung Aulweg eingerichtet (ähnlich wie in der jetzigen Planung). Die darunter Gebliebenen können durch den Zugewinn am Fläche mit größeren Abständen voneinander errichtet werden.

7. Forderung Lebenswertes Gießen e. V.:
• Die PKW der Bewohner sind ausschließlich unterirdisch unterzubringen. Da ohnehin das gesamte Gelände von der Neubaubebauung eingeschoben wird, ist die Anlage eines großen Tiefgaragenkomplexes auf der gesamten Fläche gut möglich. Die Zufahrt zu diesem erfolgt direkt vom Aulweg her. Aus der Tiefgarage führen Aufzüge in die einzelnen Wohnblocks. Letztlich für den Kindergarten, die geplante Gastronomie und die Besucher werden einige oberirdische Stellplätze in Richtung Aulweg eingerichtet (ähnlich wie in der jetzigen Planung). Die darunter Gebliebenen können durch den Zugewinn am Fläche mit größeren Abständen voneinander errichtet werden.

Diesweitern sind die Geräusche des Bahnverkehrsrzu berücksichtigen. Der Schall der Züge wird zukünftig von den neuen Gebäuden reflektiert werden. Das von Depant in Auftrag gegebene Schallgutachten berücksichtigt vor allem die Bedürfnisse des neuen Bewohner des Gleisdreiecks, aber nicht die der bereits Ansässigen am Regelpfad und Grauhäuserstraße.

Forderung Lebenswertes Gießen e. V.:

- Ein erweitertes Lärmmautachten für die gesamte Umgebung (serviert mindestens Schillenberger Weg, Aulweg, Liebigstraße, Ebenerstraße / Stephanstraße) ist zu erstellen, da in der dichten Bebauung vermöglich mit echo-artigen Effekten gerechnet werden muss.

Der Vergleich der Lärmpegel vor und nach der Neu-Bebauung des ehemaligen RKH-Geländes ist nur möglich, wenn jetzt ein Ist-Zustand festgehalten wird.

Erforderung Lebenswertes Gießen e. V.:

- Vor Beginn der Baumaßnahmen muss der Ist-Zustand durch eine adäquate Messreihe am mehr als dritt bisher untersuchten Messpunkten zu verschiedenen Tageszeiten (inkl. Zugdurchfahrten) an verschiedenen Wochentagen ermittelt und als Referenz-Zustand festgehalten werden. Nur so lassen sich darüber die Prognosen auch überprüfen und entsprechende Nachbesserungen einleiten.

15.05.2015

Stellungnahme von: Lutz Hiestermann, 1. Vorsitzender
„Lebenswertes Gießen“

Noch zu 6:

hinsichtlich der Verkehrsverteilung als auch der immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen gutachterlich untersucht und als verträglich eingestuft. Insbesondere für die Zu- und Abfahrt zum Plangebiet ergibt sich demnach eine hohe Leistungsfähigkeit. Das bestehende Straßennetz kann die zusätzlichen Verkehre auch in Zukunft ohne Verkehrschaos in ausreichendem Maße aufnehmen und abwickeln. Die technische Maßnahmen in Richtung Innenstadt ist für die prognostizierten Rückstau-längen ausreichend dimensioniert und ein Umbau des Knotenpunktes nicht erforderlich.

Darüber hinaus wurde bereits in der 2. Bürgerinformationsveranstaltung am 25.02.2015 von Seiten des Tiefbauamtes der dringende Sanierungsbedarf des Aulweges dargestellt. Die Maßnahme ist daher eben nicht alleine auf die neuen Nutzungen zurückzuführen und die Kosten alleine durch diesen zu tragen.

Zu 7.: Der Forderung nach der Unterbringung des ruhenden Verkehrs in einer Tiefgarage wird nicht entsprochen.

Grundsätzlich ist die Errichtung des Parkhauses im Sinne des städtebaulichen Gesamtkonzeptes positiv zu bewerten. Somit kann auf eine flächenzehrende Anordnung der erforderlichen Stellplätze zu Gunsten großzügig angelegter Frei- und Grünflächen verzichtet werden. Die Anlage einer Tiefgarage ist auch wegen der geplanten großzügigen Freiflächen und den damit verbundenen technischen (tieferre Auskofferung für entsprechende großzügigere oberirdische Wurzelungsbereiche) und wirtschaftlichen Herausforderungen nicht vorgesehen.

Generell ist davon auszugehen, dass durch das geplante Parkhaus keine Schallimmissionen zu erwarten sind, die die Immissionsrichtwerte sowohl am Tag als auch nachts überschreiten. Zusätzliche Maßnahmen zur Schalldämmung sind aufgrund des Parkhausbetriebes nicht erforderlich.

Zu 8.: Die Annahme, dass das vorliegende Lärmgutachten nur die geplante Neubebauung berücksichtigt, kann nicht nachvollzogen werden. Darüber hinaus sind die immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen gutachterlich untersucht und die Verträglichkeit sowohl bezüglich der geplanten Neubebauung sowie der vorhandenen Bestandsbebauung nachgewiesen.

Bei der Berechnung der Schallwerte im Plangebiet wurde nur das Gebäude 6 unmittelbar

BAULEITPLANUNG DER UNIVERSITÄTSSTADT GIESSEN**hier: Bauungsplan GI 01/39 „Gleisdreieck Aulweg“**

- Abwägung der Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie in der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13a BauGB vorgebracht wurden.**

Von den Fahrzeugen, die auf dem Gelände auffahren, sollen die meisten bis zum Parkhaus am hintersten Ende des Dreiecks fahren und dort parken. Die Gebäude 4 und 5 sind mit dem Auto nur über die wahr- scheinlich mit Rasenflächen versehenen Feuerwehrzufahrten zu erreichen, so dass die Bewohner praktisch den weitestmöglichen Weg von der Altanlagen der Stadtverdichtung sind, genau der Grund, warum der Masterplan für Gießen eben nicht das Modell "Kompakte Stadt" empfiehlt hat.

- Der Aulweg ist entstehend neu zu gestalten, damit das zusätzliche Verkehrsraumaukommen aufgenommen werden kann. Diese Gestaltung der Verkehrsfläche (inkl. Einrichtung der Ernststiegung) wird erst durch die verschiedenen neuen Nutzungen nötig, so dass auch die Kosten allein von diesen zu tragen sind. Keinesfalls jedoch von den Altanlagen. Diese Bedeutung der Stadtverdichtung sind genau der Grund, warum der Masterplan für Gießen eben nicht das Modell "Kompakte Stadt" empfiehlt hat.

Auch unter dem Gesichtspunkt Lärm sind die (im Lärmgutachten prognostizierten) zusätzlichen 1.600 Verkehrsbewegungen pro Tag problematisch. Dies sind Bewegungen, die auf dem Gelände zwischen den Bahngleisen entweder beginnen oder enden. Das heißt dieser Bewegungen mit mindestens einem Autotrenn-Schliegen verbunden ist. So ist von einer dauerhaften Lärmbelastung auch des Umfeldes auszugehen; sowohl was den Verkehr zum und vom Parkhaus als auch innerhalb dessen betrifft. Allein das viele Toren-Schliegen innerhalb und außerhalb des Parkhauses hat nicht mehr den Charakter eines Einzelereignisses im Sinne einer einzelnen kurzzeitigen Pegelspitze.

- Forderung Lebenswertes Gießen e.V.:
 - Die PKW der Bewohner sind ausschließlich unterirdisch unterzubringen. Da ohnehin das gesamte Gelände vor der Neubebauung eingeschoben wird, ist die Anlage eines großen Tiefgaragenkomplexes auf der gesamten Fläche gut möglich. Die Zufahrt zu diesem erfolgt direkt vom Aulweg (er. Auf der Tiefgarage führen Aufzüge in die einzelnen Wohnblöcke. Legtlich für den Kindergarten, die geplante Gastronomie und die Besucher werden einzige oberirdische Stellplätze in Richtung Aulweg eingerichtet (ähnlich wie in der jetzigen Planung). Die übrigen Gebäude können durch den Zugewinn an Fläche mit größeren Abständen voneinander errichtet werden.

Des Weiteren sind die Geräusche des Bahnverkehrs zu berücksichtigen. Der Schall der Züge wird zukünftig von den neuen Gebäuden reflektiert werden. Das von Degen in Auftrag gegebene Schallgutachten berücksichtigt vor allem die Belange der neuen Bewohner des Gleisdreiecks, aber nicht die der bereits bestehenden Anwohner an Riegelbad und Gnauthstraße.

- Forderung Lebenswertes Gießen e.V.:
 - Ein erweitertes Lärmgutachten für die gesamte Umgebung (Seeviertel, mindens Schillenberger Weg, Aulweg, Liebigstraße, Ebeleiterstraße / Stephanstraße) ist zu erstellen, da in der dichten Bebauung vermutlich mit echo-antigen Effekten gerechnet werden muss.

Der Vergleich der Lärmpegel vor und nach der Neu-Bebauung des ehemaligen RKH-Geländes ist nur möglich, wenn jetzt ein 1st-Zustand festgehalten wird.

Forderung Lebenswertes Gießen e.V.:

- Vor Beginn der Bauarbeiten müssen der 1st-Zustand durch eine adäquate Messreihe an mehr als dem bisher untersuchten Meßzeitraum zu verschiedenen Tageszeiten (inkl. Zeitdurchfahrten an verschiedenen Wochentagen) ermittelt und als Referenz-Zustand festgehalten werden. Nur so lassen sich später die Prognosen auch überprüfen und entsprechende Nachbesserungen einleiten.

- Nach zu 8:** neben dem geplanten Parkhaus einbezogen. Ansonsten beziehen sich die im Akustischen Gutachten angegebenen Immissionspunkte ausschließlich auf die bestehende Bebauung im Bereich des Riegelrades und der Gnauthstraße. Da die ermittelten Schallimmissionen erheblich unter den Immissionsrichtwerten für schutzbedürftige Wohnräume liegen, sind keine aufwendigen zusätzlichen Maßnahmen zur Schalldämmung an den bestehenden Wohngebäuden erforderlich. Somit sind eine kostenintensive Dämmung und der Einbau hochwertiger Schallschutzfenster nicht erforderlich. Darüber hinaus könnten aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen, sofern sie denn erforderlich wären, nicht außerhalb des Plangeltungsbereiches festgesetzt werden.
- Zu 9.: Der Forderung nach Vor-Ort-Messungen vor Baubeginn wird nicht entsprochen. Messungen vor Ort sind aufgrund der noch nicht realisierten Bebauung und Nutzung des Plangebiets nicht möglich und im Bebauungsplanverfahren üblicherweise auch nicht erforderlich.** Stattdessen wurden unter Einbeziehung der verfügbaren Daten durch Berechnungen und Prognosen die zu erwartenden Schallimmissionen ermittelt. Diese liegen aufgrund der angenommenen Maximalwerte in der Regel höher als die messbaren Realwerte. Darüber hinaus gibt es keinen Anlass an den Angaben des Gutachtens zu zweifeln. Bei dem Verfasser des Gutachtens handelt es sich um ein anerkanntes Ingenieurbüro und das angewandte Verfahren entspricht den Anforderungen an die 6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift (IA Lärm) zum Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG).

